

Protokoll der 116. Kommissionssitzung des DHV

Am 24.02.2018 im Gasthof Hirzinger in Söllhuben/Chiemgau

Sitzungsbeginn: 10.00 Uhr, Sitzungsende 17.30 Uhr

Anwesend: Charlie Jöst, Robin Frieß, Richard Brandl, Dr. Dietrich Münchmeyer, Hannes Weininger, Dr. Dirk Aue, Björn Klaassen, Klaus Tretter, Roland Börschel, Uwe Krenz, Karl Slezak, Dr. Uwe Apel, Bernd Böing, Peter Cröniger, Ulrich Aellig, Uwe Preukschat, Peter Janssen, Jonas Schwägele

Entschuldigt: Gerhard Peter, Dr. Eckhard Schröter



Vorsitzender Charlie Jöst



Stv. Vorsitzender
Bernd Böing



Vorstand Sicherheit
Roland Börschel



Finanzvorstand Dirk Aue



Vorstand Technik
Dieter Münchmeyer



Vorstand Sport
Klaus Tretter



Vorstand Ausbildung
Peter Cröniger

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der 115. Kommissionssitzung	3
2. Kontrolle der Beschlüsse (Kommission und JHV)	3
3. Bericht des Vorsitzenden	3
4. Bericht des Geschäftsführers.....	4
5. Bericht der Regionalbeiräte	5
6. Erneuerung Schulungsdrachen.....	7
7. Livetracking Geräte bei HG Wettbewerben	7
8. Transponder im Luftraum E/Stand der Diskussion	8
9. Einführung Social Media	8
10. Änderung Fachlehrer HG Ausbildung Schlepp.....	9
11. Änderung APO-GS nach Lehrteamsitzung.....	9
12. Zuschussantrag des GSC Hochries wegen Startplatzsanierung	9
13. Hartenstein DHV Season Opener	9
14. Strategie Veröffentlichung Unfälle.....	10
15. Ausblick Safety Class	10
16. Termin nächste Sitzung	10

1. Begrüßung, Protokollführung, Protokoll der 115. Kommissionssitzung

Charlie Jöst begrüßt die Teilnehmer der 116. Kommissionssitzung.
Die Tagesordnung wird festgelegt.
Das Protokoll führt Richard Brandl.

Beschluss (einstimmig):

Das Protokoll der 115. Kommissionssitzung wird genehmigt.

2. Kontrolle der Beschlüsse (Kommission und JHV)

Das DHV-Info soll als pdf-Datei mit 2 Monaten Verzögerung auf der DHV-Website für jeden Interessierten abrufbar sein (momentan nur für Mitglieder). Dies wird derzeit technisch umgesetzt.

Wunsch der Kommission: Protokoll der Kommissionssitzung an alle Teilnehmer mit 48 Stunden Vorlauf vor Veröffentlichung, Versand per E-Mail. Gibt es innerhalb der 48 Stunden keine Rückmeldung, ist dies als Annahme des Protokolls zu werten.

3. Bericht des Vorsitzenden

Charlie Jöst berichtet von seinem Besuch der Weihnachtsfeier des DHV, bei der er sich im Namen der Vorstände und der Kommission für das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedankte. Der Umzug in die neue Geschäftsstelle ging schnell und effizient, der Geschäftsbetrieb musste nur für kurze Zeit ruhen. Der Übergang von Klaus Tänzler auf Robin Frieß als neuem Geschäftsführer verlief nahtlos, und er freut sich, dass weiterhin bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle die gewohnt hohe Motivation und gute Stimmung vorhanden ist.

Charlie Jöst und Dirk Aue besuchten die Jahreshauptversammlung des DAeC am 25.11.2017 in Kiel. Aus Sicht des DHV waren folgende Themen relevant:

- Berichte und Entlastung des DAeC Vorstandes für 2016 - einstimmig
- Bericht über den laufenden Haushalt 2017
- Genehmigung des Zentralhaushaltes 2018 und des Gesamthaushaltes 2018 - einstimmig
- Bestätigung des bisherigen DAeC Vorstandes bei Neuwahlen - einstimmig

Ergänzend berichtet Dirk Aue, dass der DAeC im Zuge des Projektes "Starke DAeC Bundesgeschäftsstelle" einen Rechtsanwalt fest anstellen möchte, um luftrechtlich relevante Fragestellungen beantworten zu können. Der DHV hat hier den folgenden Standpunkt vertreten: Es soll eine Einzelfallbeauftragung ohne Festanstellung geben. Somit können gezielt Themen bearbeitet werden, ohne das Risiko einer teuren Anstellung einzugehen. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen und soll bis zur nächsten JHV überarbeitet werden. Am Rand der DAeC Hauptversammlung wurde in einem Gespräch mit dem DAeC Vorstand seitens des DHV und der Bundeskommission Segelflug (Walter Eisele) Kritik hinsichtlich der Arbeit des Bundesausschusses Unterer Luftraum (BAUL) vorgebracht. Insbesondere ging es dabei um das mangelnde Interesse des DAeC an dem für den Gleitschirm- und Drachenflugsport sensiblen Thema „Transponder im Luftraum E“. Sollte sich die Forderung der BFU durchsetzen, müssten auch alle nichtmotorisierten Segel-, Drachen- und Gleitschirmflieger ab 5.000 ft MSL einen Transponder mitführen. Aktuell gibt es eine weitere Unzufriedenheit mit dem BAUL, da der DAeC unnötigerweise beim BMVI die

Durchsetzung von Wolkenflügen mit Segelflugzeugen einfordert. Der DHV distanziert sich von dieser Forderung.

Die Sitzung der DAeC Bundeskommissionen (der DHV ist Monoverband und gleichzeitig auch Bundeskommission) mit dem Vorstand am 16.02. in Braunschweig hatte vornehmlich Themen aus dem Leistungssport auf der Tagesordnung. Die Segelflug-WM findet 2020 in Stendal (Sachsen-Anhalt) statt und soll ein Multi-Airport-Event werden. Charlie Jöst sicherte auf Anfrage dem ausrichtenden Verein Unterstützung seitens des DHV zu, falls Gleitschirm- und Drachenflugvorführungen geplant werden sollten. DAeC Vizepräsidentin Sigrid Berner berichtete, dass sie sich beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) verstärkt für die nichtolympischen Sportarten einsetzen wolle. Seit Jahren werden von Seiten des Innenministeriums nur noch medaillenträchtige olympische Sportarten gefördert. Der DOSB will die World Games 2021 unterstützen, bei denen allerdings weder Gleitschirm- noch Drachenwettbewerbe vorgesehen sind. Geplant seien aus dem Bereich Luftsport Indoor Skydiving, Canopy Piloting, Paramotor Slalom, Segel-Kunstflug und Drone Racing. Inzwischen steht fest, dass die World Games 2021 in Birmingham (USA) stattfinden werden. Die World Games sollen eine Alternative zur Olympiade für nichtolympische Sportarten sein. Sie sind nicht zu verwechseln mit den FAI World Air Games, bei denen allerdings unser Gleitschirm- und Drachenflugsport ebenfalls nicht vertreten ist.

Thermikmesse: Charlie Jöst berichtet vom Besuch der Thermikmesse im Rahmen der CMT in Stuttgart. Der neu gestaltete DHV-Stand hat einen sehr guten Eindruck hinterlassen, der Stand überzeugte konzeptionell und optisch und wurde als Treffpunkt der Piloten wahrgenommen.

Besuch der EHPU (European Hanggliding and Paragliding Union) Jahrestagung in Slowenien: Charlie Jöst berichtet von einem sehr konstruktiven Miteinander der Anwesenden. Der DHV kann gerade kleineren Verbänden durch eigene Erfahrungen gut weiterhelfen und somit die Sicherheit des Flugsports positiv beeinflussen.

Abschließend berichtet Charlie Jöst vom Besuch der Lehrteamsitzung am 20.02.2018 in Leipheim. Hier wurde in sehr konstruktiver Weise gemeinsam mit Vertretern der österreichischen Seite zusammengearbeitet, was eine konkrete Verbesserung der Ausbildungsqualität zur Folge hat (siehe auch Tagesordnungspunkt APO). Charlie Jöst spricht den ehrenamtlich tätigen Personen einen großen Dank aus.

4. Bericht des Geschäftsführers

Robin Frieß berichtet eine Woche vor Abschluss seines ersten Jahres als Geschäftsführer kurz im Rückblick über das erste Jahr. Er berichtet von einer sehr positiven Einarbeitung mit viel Unterstützung sowohl von den Vorständen und Kommissionsmitgliedern als auch von dem Team in der Geschäftsstelle. Er berichtet anschließend über folgende Aktionen seinerseits:

- Besuch beim neuen, zweiten Vorsitzenden Bernd Böing im Dezember 2017. Hier wurde ein Überblick über die Tätigkeiten der Geschäftsstelle gegeben und man hat den Austragungsort der Regionalversammlung Mitte für 2018 besucht.
- Besuch beim französischen Verband FFVL im Dezember 2017. Hier wurde sehr konstruktiv das gemeinsame Vorgehen bzgl. der Ergänzung der SERA-Regeln und der Erarbeitung eines IPPI-Ratings für Tandempiloten besprochen.

- Auftritt des DHV bei der Thermikmesse im Januar 2018. Hier zieht er wie auch Charlie Jöst ein sehr positives Feedback.
- Teilnahme an der EHPU-Jahrestagung in Brdo/Slowenien im Januar 2018. Hier war seiner Meinung nach die Hilfsbereitschaft der großen Verbände (Deutschland, Schweiz, Frankreich) spürbar, welche den kleineren Verbänden zur Seite stehen.
- Teilnahme an der FAI/CIVL Sitzung in Portugal im Februar 2018. Hier konnten wichtige Kontakte geknüpft werden. Außerdem konnte erreicht werden, dass die vorab mit dem FFVL und der EHPU abgestimmte Initiative zur Schaffung eines IPPI-Ratings für Tandempiloten einstimmig angenommen wurde.
- Teilnahme an der Lehrteamsitzung im Februar 2018. Hier wurde in sehr effektiver Weise gearbeitet und Änderungen für die Durchführung in der Ausbildung eingebracht (siehe TOP 11).

Peter Janssen berichtet über die aktuelle Arbeit des Kuratoriums Sport und Natur. Wichtigstes Thema ist derzeit die Verteidigung des freien Wald-Betretungsrechts. Dies ist auch für den Gleitschirm- und Drachenflugsport relevant, da viele Zugänge zum Startplatz durch Wald führen. Private Waldbesitzer fordern eine Entschädigung für das Betreten, zum Beispiel durch Maut. Früher bei Einführung des Betretungsrechts war ihnen ein Ausgleich versprochen worden, dies wurde aber nie gesetzlich eingeführt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat zur Erörterung dieses Problems (und weiterer Wald-Themen) eine „Bundesplattform Wald – Sport, Gesundheit, Erholung“ eingerichtet, bei der Peter Janssen das Kuratorium Sport und Natur vertritt. Am Tisch sitzen neben den BMEL-Beamten und einem Vertreter der Bundesländer noch 15 Vertreter deutschlandweiter Verbände, u. a. der Waldeigentümer, des Jagdverbandes, des Naturschutzrings, des Tourismusverbandes, des Sportbundes, des Städte- und Gemeindebundes. Auf Betreiben von Peter Janssen einigten sich die Teilnehmer bei den Zielen der Plattform darauf, dass wegen des gesundheitlichen Nutzens für die Allgemeinheit nicht die Besucher zur Kasse gebeten werden dürfen, sondern ein eventueller Ausgleich aus öffentlichen Mitteln zu erfolgen hat.

Hannes Weininger berichtet über die Reakkreditierung der Musterprüfstelle. Diese steht alle 5 Jahre an. Die Reakkreditierung und das Überwachungsaudit sollen zusammengelegt werden, wodurch ein Sparpotential von Euro 6.000 möglich ist, allerdings gehen 4 Monate Laufzeit der Akkreditierung verloren.

5. Bericht der Regionalbeiräte



Uwe Apel (Region Nord) berichtet, dass keine regionalen Themen von Vereinen an ihn herangetragen wurden. Er erzählt von der neu eingeführten Regelung, welche 15 Euro Gastfliegergebühr für Gäste ohne Vereinszugehörigkeit und 8 Euro für Vereinsmitglieder pro Schlepp bedeutet. Robin Frieß merkt an, dass es geplant ist, die Vereinszugehörigkeit zukünftig auf dem DHV-Mitgliedsausweis mit abzudrucken.



Uwe Krenz (Region Ost) berichtet, dass die Startgebühren für Gastpiloten angehoben werden. Des Weiteren ist eine Kooperation mit einem polnischen Verein geplant. Hierdurch wird eine Förderung über Sachleistungen durch die EU für grenznahe Gebiete angestrebt.



An Uwe Preukschat (Region Mitte) wurden ebenfalls keine konkreten Themen herangetragen. Uwe Preukschat spricht das Thema des Datenschutzes an, da im Mai die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft tritt. Es wird angeregt, dass in einem der kommenden Vereinsinfos auf die Thematik hingewiesen werden soll, damit die Vereine hier eine Unterstützung erhalten. Außerdem berichtet Uwe Preukschat, dass er alle Mitglieder seiner Region im Zuge seiner Wahl zum Regionalbeirat über die DHV Geschäftsstelle angeschrieben hat. Nach kurzer Diskussion entsteht die

Idee, über diesen Informationsweg in den fünf Regionen die kommenden Regionalversammlungen zu bewerben.



Ulrich Aellig (Region Südwest) berichtet über die geplante BaWü-Open in Pfronten, welche im kommenden April die frühere BaWü-Open in Oppenau ersetzt. Er fragt nach einer Checkliste für Vereine für die Veranstaltung von Landesmeisterschaften, welche lt. Klaus Tretter existiert. Sie sollte in der DHV Geschäftsstelle verfügbar sein. Im weiteren Verlauf berichtet Ulrich Aellig über den Schwarzwaldverein, welcher ein Gerichtsverfahren gegen Windkraftanlagen plant. Ulrich Aellig wird über weitere Entwicklungen in diesem Fall berichten. In naher Zukunft sollen FFH Gebiete auf nationaler Ebene als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden. Uli Aellig wird als DHV Vertreter

die Informationsveranstaltung in Freiburg besuchen. Björn Klaassen wird die Veranstaltung des Umweltministeriums in Stuttgart besuchen.

Dieter Münchmeyer fragt in seiner Funktion als Wettbewerbsleiter anlässlich der German Open HG nach, inwieweit das Falkenschutzgebiet am Kandel zu behandeln sei. Ulrich Aellig und der Geländereferatsleiter Björn Klaassen berichten, dass eine Ausnahme nicht möglich ist. Zuständig für diese Frage ist insbesondere der Geländehalter (DFC Südschwarzwald), welcher für die Einhaltung der Auflagen in diesem Gebiet zuständig ist.



Da Gerhard Peter entschuldigt ist, berichtet Björn Klaassen stellvertretend über die Region Südost. Er wurde im Vorfeld durch Gerhard Peter informiert. Die Berchtesgadener Drachenflieger haben um Informationen gebeten, wo sich Ausbildungsstätten in ihrer Nähe befinden. Empfehlung: Der Verein soll sich an die DHV Drachenflugbeauftragte Regina Glas wenden. Geschult wird zeitweise am Unternberg in Ruhpolding. Eine Drachenflugschule mit regelmäßiger Ausbildung befindet sich am Tegernsee.

Beim Fensterbachtaler Drachenfliegerclub besteht zurzeit ein Konflikt mit einem benachbarten Drachenflugverein hinsichtlich der Nutzung des Geländes. Björn Klaassen berichtet, dass er mit beiden Parteien gesprochen hat. Die Stadt als Geländeeigentümer muss hier eine Entscheidung über die Nutzung treffen.

Themen der Bergdohlen Brannenburg: Die Vereinsmitgliedschaft sollte zukünftig auf dem DHV-Mitgliedsausweis vermerkt werden (Anmerkung Robin Frieß: Ist bereits in Vorbereitung). Die Regionalversammlung sollten attraktiver gemacht werden. Hierzu

erläutert Robin Frieß, dass es bereits jetzt ein hochkarätiges Vortragsprogramm gibt, welches in Zukunft noch besser beworben werden soll. Das Thema Regionalversammlungen kommt bei der nächsten Kommissionssitzung auf die Tagesordnung. Weiterhin wurde im DHV-Fotowettbewerb ein Bild auf einem in Südbayern nicht zugelassenen Gelände veröffentlicht. Vereinsvorstand Reinhold Speidel bittet darum, solche Bilder nicht mehr zu prämiieren und zu veröffentlichen.

DGFC Regental: Problem mit polnischen Piloten hinsichtlich der Gültigkeit von Fluglizenzen. Karl Slezak wird mit dem Verein Kontakt aufnehmen.

DFC Ingolstadt: 1. Freiwillige Vereinbarung hinsichtlich Überflug einer Falknerei. 2. Windenschlepp soll aktiviert werden.

6. Erneuerung Schulungsdrachen

Der DHV-Schulungsdrachen Aeros Fox 16 ist in die Jahre gekommen und macht einen stark gebrauchten Eindruck. Nun stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der DHV weiterhin einen eigenen Schulungsdrachen vorhalten soll.

Dieser soll für die folgenden Aktionen eingesetzt werden:

- Videoclips im Drachenfliegen für die Ausbildung (eine Serie für DHV-TV)
- Aktionen wie Schnupperkurs in Hartenstein (DHV-Hang Gliding Meeting)
- Start- und Landetraining in Hartenstein (DHV-Hang Gliding Meeting)
- weitere Schnupperkurse in Vereinen sind 2018/2019 vorgesehen (z.B. Aktion bei den Ammergauern, die damit wieder Vereinszuwachs gewonnen haben)
- Assistenten- und Fluglehrerlehrgänge
- Fortbildungen

Kosten: Euro 4.100 Euro, abzüglich Einnahmen aus dem Verkauf des alten Geräts in Höhe von etwa Euro 600 ergeben endgültige Kosten von ungefähr Euro 3.500.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag wird angenommen. Mit der Beschaffung des Gerätes wird die Geschäftsstelle beauftragt. Auf dem Gerät ist das DHV-Logo/eine DHV-Aufschrift anzubringen.

Nach einer Diskussion über die kostenlose Ausbildung für HG-Fluglehrer wird angeregt, diese nicht mehr pauschal kostenlos anzubieten.

Beschluss (einstimmig):

Die bisherige Förderung von HG-Fluglehrern durch kostenlose/vergünstigte Ausbildung wird umgestellt. Zukünftig ist eine nachträgliche Rückerstattung der Ausbildungskosten von HG-Fluglehrern grundsätzlich möglich durch eine Einzelfallentscheidung der DHV-Geschäftsstelle.

7. Livetracking Geräte bei HG Wettbewerben

Für die Deutschen Wettbewerbe ist es seit Januar 2018 Pflicht für die Teilnehmer, einen Livetracker mitzunehmen. Mit den Livetrackern wird neben dem Sicherheitsaspekt auch die Auswertung erleichtert. Um zu gewährleisten, dass alle Teilnehmer, auch ausländische Piloten, immer einen funktionierenden Tracker mit sich führen, wäre es von Vorteil, wenn der DHV mindestens 10 Livetracker als Reserve auf Lager hat. Diese Tracker sollen aber nur gegen Leihgebühr an die Teilnehmer weitergegeben werden. Dadurch sollen die Kosten

amortisiert werden. Die Geräte können gegen geringe Kosten monatlich aktiviert werden. Die geschätzten Kosten liegen bei etwas unter 2.000€.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag wird angenommen, die Ausarbeitung der Einzelheiten übernimmt die Geschäftsstelle.

8. Transponder im Luftraum E/Stand der Diskussion

Im vergangenen Jahr forderte die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) eine generelle Transponderverpflichtung auch für motorlose Luftfahrzeuge oberhalb von 5.000 ft MSL. Dies hätte für das Drachen- und Gleitschirmfliegen, insbesondere für den Streckenflug, erhebliche Konsequenzen. Im September 2017 trafen sich erstmals alle beteiligten Gruppen (z.B. DFS, Vereinigung Cockpit, Luftsport) beim Bundesministerium für Verkehr. Dabei wurden mehrere Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Die Technikarbeitsgruppe hat sich bereits 2x getroffen. Im nächsten Schritt wird die DFS den Flugbetrieb in bestimmten Regionen mit allen Luftfahrzeugen simulieren. Die DHV-XC Daten wurden dem DSV bzw. der DFS zur Verfügung gestellt. Der DHV setzt sich zusammen mit den Segelfliegern für eine pragmatische Lösung im Sinne des Flugsports ein und wird durch Helmut Bach und Björn Klaassen vertreten. Im DHV-Info wurde zu diesem Thema detailliert berichtet. Bernd Böing ergänzt, dass Vodafone zurzeit an Ausweichsystemen für Drohnen auf LTE Basis arbeitet.

Weitere Themen: Der DHV und die EHPU setzen sich für einheitliche Ausweichregeln auf europäischer Ebene ein. Aufgrund der Gleichstellung der Gleitschirm- und Drachenflieger mit dem Segelflug (SERA), wäre eine Aufnahme der Ausweichregeln in SERA äußerst sinnvoll. Daher wird unser Anliegen zurzeit bei Europe Air Sports (EAS) eingebracht.

Veranstaltungen gem. § 24 LuftVG in Verbindung mit § 74 LuftVZO: Aufgrund der NfL 1-1170-17 wurden gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder zur Genehmigung von Veranstaltungen definiert. Demnach müssen auch die genehmigungsfreien Veranstaltungen für Hängegleiter und Gleitsegel (wenn keine Fluggäste befördert werden), bei den Luftfahrtbehörden angezeigt werden. Nach Kritik durch den DHV wurde eine Änderung der NfL in Aussicht gestellt. Die derzeitige Regelung ist jedoch vorerst verbindlich anzuwenden. Der DHV wird im nächsten Vereinsrundsreiben die Vereine darauf hinweisen.

9. Einführung Social Media

Robin Frieß berichtet, dass das Thema Einführung von Social Media im DHV schon länger im Raum steht. Durch einen Vorstandsbeschluss im vergangenen November wurde die konkrete Ausarbeitung eines Konzepts beschlossen, welches nun vorgestellt wird.

Jonas Schwägele stellt das neue Konzept DHV „2.0“ für Social Media (Facebook, Instagram) vor und beantwortet Fragen zur Nutzung. Des Weiteren wurde ein Krisenhandbuch sowie eine Guideline für Mitarbeiter erarbeitet.

Beschluss (einstimmig):

Das vorgestellte neue Social Media Konzept DHV „2.0“ soll umgesetzt werden.

Die Facebook-Seite des DHV geht am 24.02.2018, also aus der Sitzung heraus um 15.11 Uhr online. Ab jetzt ist der DHV bei Facebook präsent und kann unter folgendem Link gefunden werden:

<https://www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV>

10. Änderung Fachlehrer HG Ausbildung Schlepp

Martin Ackermann/Altes Lager (Mitglied der DHV-Lehrteams) soll beauftragt werden, die Ausbildung von HG-Fachlehrern für UL- und Windenschlepp im Namen des DHV durchzuführen. Er hat hierfür bereits ein Konzept in der Geschäftsstelle präsentiert.

Beschluss (einstimmig):

Martin Ackermann wird mit der Ausbildung von HG-Fachlehrern UL- und Windenschleppbeauftragt.

11. Änderung APO-GS nach Lehrteamsitzung

Die APO-GS muss dringend in einigen Bereichen reformiert werden. Die Änderungen sollen auch in der bald anstehenden Änderung der APO-HG berücksichtigt werden.

Beschluss (einstimmig):

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Gleitsegelführer wird mit den Änderungen gemäß Anhang 1 neu gefasst. Die Geschäftsstelle ist berechtigt, formale, gliederungsmäßige und redaktionelle Änderungen der APO vorzunehmen.

12. Zuschussantrag des GSC Hochries wegen Startplatzsanierung

Der Verein GSC Hochries beabsichtigt die zweifellos notwendige Sanierung am Nordstartplatz der Hochries. Ein Sanierungskonzept wurde mit dem DHV abgestimmt. In Zusammenarbeit mit dem Luftamt Südbayern, dem DHV und dem Verein wurde das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Forstamt Schliersee besprochen. Alle notwendigen Genehmigungen für die Sanierung liegen inzwischen vor. Der DHV fördert Startplatzsanierungen mit bis zu 2.000 € (DHV Förderprogramm für Vereine). Der GSC Hochries beantragt, das Projekt mit einer darüber hinaus gehenden Summe zu unterstützen

Beschluss (einstimmig):

Zu dem maximal möglichen Zuschuss von Euro 2.000 für die Startplatzsanierung Nord im Fluggebiet Hochries wird zur Förderung dieses Pilotprojektes die zusätzliche Summe von Euro 1.500 genehmigt. Bedingung ist eine umfangreiche Dokumentation des Projektes von Seiten des Vereins.

13. Hartenstein DHV Season Opener

Björn Klaassen berichtet, dass die endgültige Planung für die Saisonöffnung in Hartenstein feststeht und das Programm veröffentlicht wurde. Ein Ortstermin steht am 26.02.2018 an.

Der Verein ist auf größere Besucherzahlen vorbereitet. Eine Absage aus Witterungsgründen ist eine im Bedarfsfall geplante Option.

14. Strategie Veröffentlichung Unfälle

Karl Slezak berichtet von der Nutzung der EHPU-Unfalldatenbank, welche vom DHV gepflegt und finanziert wird. Diese umfasst mittlerweile über 4.000 Unfälle und Vorfälle. Es wird darüber diskutiert, ob zukünftig alle Unfälle veröffentlicht werden sollen, oder nur wie bisher die vollständig untersuchten Unfälle. Nach einer Diskussion einigt man sich auf folgendes Vorgehen: Situation weiter beobachten, zunächst aber weiterhin nur die untersuchten Unfälle veröffentlichen.

15. Ausblick Safety Class

Zum Schutz der Testpiloten im Prüfverfahren der Safety Class soll eine kleine Änderung im Handbuch zu den Testverfahren gemacht werden.

Antrag des Referats Sicherheit/Technik:

„Die Anzahl der durchzuführenden Tests kann unterschritten werden, wenn der Testpilot einen totalen Kontrollverlust befürchtet. Die Unterschreitung ist bei der Veröffentlichung zu vermerken.“

Beschluss (einstimmig):

Das Handbuch soll wie beantragt geändert werden.

Ab sofort ist ein Test also auch dann gültig, wenn ein Testpilot aufgrund eines befürchteten, totalen Kontrollverlusts die geforderte Anzahl der Testmanöver unterschreitet.

Des Weiteren berichtet Karl Slezak, dass für das Jahr 2018 10 – 12 Tests geplant sind und durchgeführt werden sollen.

16. Termin nächste Sitzung

30. Juni 2018 in der DHV Geschäftsstelle.

Richard Brandl (Protokollführer)

Charlie Jöst (Vorsitzender)

Anhang 1

(zu Punkt 11. auf der Tagesordnung der 116. Kommissionssitzung am 24.02.2018)
Änderungen in der APO

Gemäß den Empfehlungen des DHV-Lehrteams vom 20.2.2018 wird die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Gleitsegelführer mit den nachfolgenden Änderungen gegenüber der aktuellen Fassung neu gefasst.

1. Fluglehrerbetreuung bei Höhenflügen

Hier soll eine Ausnahmeregelung gestrichen werden, die es bisher ermöglichte, bei Flügen zwischen 100 m und 300 m Höhenunterschied auf den Fluglehrer am Landeplatz zu verzichten, wenn der Fluglehrer am Startplatz den gesamten Flugweg bis zur Landung mit sicherer Funkverbindung anleiten kann. Außerdem ist klarzustellen, dass die 2 Fluglehrer bei Ausbildung mit Windenschleppstart nicht notwendig sind.

Begründung für die Änderung: Es ist aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar, dass Flugschüler bei diesen niedrigeren Höhenflügen (die meist am Beginn der Höhenflugausbildung absolviert werden) bei Landeeinteilung und Landung ohne Anleitung eines am LP befindlichen Fluglehrers fliegen. Gerade hier ist die unmittelbare Fluglehreranweisung besonders wichtig.

APO neu: 1. „Anleitung und Aufsicht“ bei einem Flug heißt unmittelbare Fluglehrerbetreuung des Flugschülers bei Startvorbereitung, Start, Flugmanövern, Landeeinteilung und Landung. Bei Flügen mit Hangstart mit mehr als 100 m Höhenunterschied muss die Anleitung und Aufsicht durch je einen Fluglehrer an Start- und Landeplatz erfolgen. Bei Höhenflügen in Fluggeländen, für die dem Flugschüler der Höhenflugausweis erteilt worden ist, kann die Aufsicht durch einen Fluglehrer an Start- oder Landeplatz durchgeführt werden. Höchstens 15 der insgesamt mindestens 40 Höhenflüge kann der Flugschüler in Fluggeländen, für die ihm der Höhenflugausweis erteilt worden ist, ohne Anwesenheit eines Fluglehrers durchführen.

2. Höhendifferenzen bei Höhenflügen

Es ist seit Jahren ein Diskussionspunkt: Warum werden Höhenflüge nur über den Höhenunterschied zwischen Startplatz und Landeplatz definiert und nicht über die Höhe über dem Landeplatz, die ja letztlich entscheidend ist für die Möglichkeit Flugaufgaben und Manöver zu üben. Die bisherige Ausnahmemöglichkeit nach APO I.10. war dem Lehrteam nicht ausreichend.

Das Lehrteam schlägt vor, dass die Definition von Höhenflügen künftig in folgender Weise erfolgt:

- 300 m Höhenunterschied zwischen Startplatz und Landeplatz oder 100 m Höhe über Landeplatz.

- 500 m Höhenunterschied zwischen Startplatz und Landeplatz oder 250 m Höhe über Landeplatz bzw. der Manöverposition.

Die Flugschule muss einen Nachweis darüber erbringen, wenn die Höhe über dem Landeplatz als Kriterium für die Anerkennung eines Höhenfluggeländes herangezogen werden soll.

APO neu: 10. "Höhenflüge / alpine Höhenflüge". Höhenflüge sind, wenn nicht anderes bestimmt ist, Flüge mit über 300 m Höhenunterschied. Flüge von Bergen mit geringerem Höhenunterschied als 300 m können vom DHV anerkannt werden, wenn vom Ausbildungsbetrieb dem DHV nachgewiesen ist, dass eine Ankunftshöhe über dem Landeplatz von mindestens 100 m gewährleistet ist. „Alpine Höhenflüge“ sind Flüge mit Hangstart und über 500 m Höhenunterschied. Flüge von Bergen mit geringerem Höhenunterschied als 500 m können vom DHV anerkannt werden, wenn vom Ausbildungsbetrieb dem DHV

nachgewiesen ist, dass eine Ankuftshöhe über dem Landeplatz bzw. der Manöverposition von mindestens 250 m gewährleistet ist.

3. Flugauftrag für Höhenflüge

Hintergrund: 2005 wurden geänderte Ausbildungsvorschriften im Zuge der gültig werdenden Harmonisierung mit AT eingeführt. Wegen der nun direkten Konkurrenzsituation mit AT sollte ein Pendant zur Schulbestätigung (vulgo Ö-Schein) installiert werden. Dies ist der Höhenflugausweis. Schon bei seiner Einführung war niemand wirklich überzeugt davon, obwohl die Anforderungen an den Flugschüler höher sind als bei der AT-Schulbestätigung. Seit Jahren diskutieren wir mit den Österreichern, dass eine gemeinsame, deutliche Anhebung der für den Flugauftrag nötigen Ausbildung erforderlich ist. Jetzt kam von Seiten des ÖAeC (Ewald Kaltenhofer) und des Flugschulverbandes Austria (Anna Rehr) die Erklärung, dass eine Änderung des betreffenden § der ZLPV beantragt wird. Die Voraussetzung für die Erteilung der Schulbestätigung soll von 5 auf 25 Höhenflüge erhöht werden. Dies entspricht exakt dem Wunsch des DHV. Damit wäre auch (endlich) das Konzept der betreuten Höhenflüge und der Höhenflüge mit Flugauftrag schlüssig: Erst nach den mindestens 25 betreuten Höhenflügen kann der Flugauftrag für die restlichen mindestens 15 Flüge erteilt werden.

APO neu: 11. „Höhenflugausweis“ ist die Bestätigung der Alleinübungsreife des Flugschülers nach der Ausbildung gemäß Abschnitt III. Nr. 1.1. (theoretische Grundausbildung) und 2.1.1. (praktische Grundausbildung) sowie 1.2. (Theorieausbildung beschränkte Luftfahrerschein) und mindestens 25 Höhenflügen nach 2.1.2. (beschränkter Luftfahrerschein Höhenflugausbildung) in der jeweiligen Startart durch den Ausbildungsleiter. Mit dieser Bestätigung kann der Bewerber für die Dauer von 36 Monaten in Übungsgeländen mit Einwilligung des dort zuständigen Ausbildungsleiters Übungsflüge ohne Fluglehrer durchführen. Sie darf nur erteilt werden, wenn der Bewerber im jeweiligen Übungsgelände mindestens 5 Alleinflüge unter Fluglehreraufsicht durchgeführt hat. Der Höhenflugausweis gilt zusammen mit der Einwilligung als allgemeiner Flugauftrag.

4. Bestätigung der Höhenflugreife nach der Grundausbildung

Der Ausbildungsleiter soll dem Flugschüler nicht nur wie bisher die abgeschlossene Grundausbildung bestätigen, sondern die sichere Beherrschung der Zielübungen und die Höhenflugreife.

Begründung für die Änderung: Das Lehrteam will damit erreichen, dass nicht das formale Erfüllen der Mindestanforderungen (Anzahl der Flüge, Abhaken der Übungen) sondern das Erreichen eines definierten Ausbildungsziels (ähnlich wie die Prüfungsreife) bestätigt wird.

APO neu: 2.1.1. Grundausbildung

Fachliche Voraussetzungen:

Lernziel:

Ausbildung: Unter Anleitung und Aufsicht eines Fluglehrers werdeneinschließlich Startabbruchübungen und mit mindestens 5 Übungen in den Partnercheck eingewiesen.....Die Grundausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der Ausbildungsleiter im Ausbildungsnachweis die Höhenflugreife bestätigt.

5. Erhöhung der Anzahl der auf einem zweiten Gelände durchzuführenden Höhenflüge (A-Lizenz)

Die Anzahl der auf einem zweiten Gelände durchzuführenden Höhenflüge soll von einem (1) auf mindestens fünf erhöht werden.

Begründung für die Änderung: Das Beherrschen von Flugplanung und Landeeinteilungen/Landungen in verschiedenen Geländen ist eine der Schlüssel-

Kompetenzen eines Gleitschirmpiloten. Teilweise wird die bisherige Regelung so umgesetzt, dass 39 der 40 Höhenflüge auf einem Gelände- und ein einziger auf dem vorgeschriebenen zweiten Gelände absolviert wird.

APO neu: 2.1.2. Höhenflugausbildung

Fachliche Voraussetzungen:

Lernziel:

Ausbildung: Es werden mindestens 40 Höhenflüge als Alleinflüge, mit Start- und Landeverfahren, sowie den Flugübungen, einschließlich Verhalten in besonderen Fällen gemäß Lehrplan durchgeführt. Die Höhenflugausbildung muss auf mindestens zwei verschiedenen Geländen, bei einer Mindestanzahl von 5 Flügen auf dem zweiten Gelände (anderer Start- und Landeplatz), absolviert werden. Mindestens 25 der 40 Höhenflüge müssen unter Anleitung und Aufsicht von Fluglehrern nach den Bestimmungen von I.1. erfolgen. Die Ausbildung erfolgt nach dem Praxislehrplan A-Lizenz.

6. Anrechnung von Flügen mit verlängerter Flugzeit

Wenn in der Höhenflugausbildung zur A-Lizenz Aufwind-Flüge mit verlängerter Flugzeit absolviert werden, soll dies honoriert werden.

Begründung für die Änderung: Der Flugschüler wird bei solchen Flügen an das selbständige Fliegen im Aufwind herangeführt. Er lernt mit dem Mehr an Airtime und dem Fliegen in bewegter Luft mehr als wenn ausschließlich Ausbildungsflüge in völlig ruhigen Bedingungen durchgeführt werden.

APO neu: 2.3. Anrechnung von Ausbildungsflügen im Doppelsitzer, Anrechnung von Dauerflügen

In der Ausbildung nach 2.1.2. (A-Lizenz Höhenflugausbildung) können maximal fünf Höhenflüge als Ausbildungsflüge im Doppelsitzer zusammen mit einem Fluglehrer die gleiche Anzahl von Alleinflügen ersetzen. In der Ausbildung nach 2.1.2. (A-Lizenz Höhenflugausbildung) können Alleinflüge mit verlängerter Flugzeit (Aufwind-Flüge) wie folgt angerechnet werden: Es können maximal 5 Höhenflüge mit einer Verlängerung der Flugzeit von jeweils mehr als 15 Minuten die doppelte Anzahl von Höhenflügen ersetzen (Berechnung: Höhendifferenz Start-/Landeplatz in m : 60 Min + 15 Min = Mindestflugzeit). Die Flüge mit verlängerter Flugzeit sind digital zu dokumentieren (IGC-Files von jedem Flug), in der Flugschule für 5 Jahre zu archivieren und dem DHV auf Verlangen vorzuweisen. Die Mindestanzahl von Starts und Landungen in der Ausbildung nach 2.1. (55) bleibt davon unberührt.

7. Änderungen beim Überlandflug für die B-Lizenz

Der bisherige 10 km-Streckenflug kann mit heutigen Standard-Gleitschirmen auf geeigneten Geländen im Gleitflug, also ohne thermischen Flug, durchgeführt werden. Es sollte jedoch thermischer Flug bei diesem Streckenflug zwingend notwendig sein.

APO neu 2.2. Unbeschränkter Luftfahrerschein (B-Lizenz)

Fachliche Voraussetzungen:

Lernziel:

Ausbildung:Ein Überlandflug mit Flugauftrag muss absolviert werden und folgende Bedingungen erfüllen:

- Eine Distanz von Luftlinie mindestens 10 km zwischen Startplatz und Landeplatz oder zwischen 2 beliebigen anderen Punkten während des Fluges.*
- Es muss thermischer Flug nachgewiesen werden durch Höhengewinn von insgesamt mindestens 400 m, davon zweimal von jeweils mindestens 100 m. Der Überlandflug ist digital zu dokumentieren (IGC-Files), in der Flugschule für 5 Jahre zu archivieren und dem DHV auf Verlangen vorzuweisen.*

Die Ausbildung erfolgt nach dem Praxislehrplan B-Lizenz.

8. Ausbildung zur Passagierflug-Berechtigung

Das Lehrteam sieht dringenden Verbesserungsbedarf bei der Passagierflug-Ausbildung und bei der Auswahl der Piloten (Eingangstest). Längerfristig soll die Ausbildung nur von dafür qualifizierten Flugschulen durchgeführt werden dürfen, von Fluglehrern, die eine Fachberechtigung (Fachlehrer Passagierflug) durch Teilnahme an einem Lehrgang erworben haben.

Mittelfristig sollen Veränderungen beim Eingangstest und bei der Ausbildung bereits Verbesserungen bringen.

Beim Eingangstest sollen zwei, statt bisher ein Prüfer die fachliche Eignung des Bewerbers bestätigen. Zudem sollen die Prüfer verpflichtet werden, das Prüfprotokoll des Eingangstests an den DHV zu senden. Bisher war das nicht der Fall und ein Bewerber konnte- nach Nichtbestehen- so lange von Prüfer zu Prüfer ziehen, bis ihn einer bestehen ließ. Nach zwei Durchfallern soll ein Bewerber eine Sperrfrist von 12 Monaten bis zum nächsten Prüfungsversuch bekommen.

APO neu:

IV. Passagierflugberechtigung

1. Fachliche Voraussetzung für den Ausbildungsbeginn zum Erwerb der Passagierflugberechtigung sind....

2. Ausbildung...

Lernziel: ...

2.1. In der theoretischen Ausbildung

2.2. Die praktische Ausbildung umfasst 40 Flüge, davon mindestens 30 Höhenflüge, die zusammen mit Passagieren durchgeführt werden müssen, die eine Lizenz für Gleitschirm- oder Hängegleiterführer besitzen. Die Höhenflüge müssen auf mindestens 2 verschiedenen Fluggeländen absolviert werden, es sind Flüge mit mindestens 2 unterschiedlichen Passagieren nachzuweisen.

Die Flugausbildung gliedert sich in

- Grundausbildung mit mindestens 10 Flügen im Grundausbildungsgelände (30 -100 m) unter Anleitung und Aufsicht eines Fluglehrers, der die Passagier-Lehrberechtigung besitzt in den Ausbildungsinhalten nach Praxislehrplan Passagierflug.

- Höhenflugausbildung mit mindestens 15 Flügen unter Anleitung und Aufsicht eines Fluglehrers, der die Passagier-Lehrberechtigung besitzt in den Ausbildungsinhalten nach Praxislehrplan Passagierflug. Der erste Flug der Höhenflugausbildung muss zusammen mit einem Fluglehrer als verantwortlichem Luftfahrzeugführer (Pilot) erfolgen.

- 15 Höhenflüge mit Flugauftrag der Flugschule.

9. Erklärung der Prüfungsreife durch den Ausbildungsleiter (A-Lizenz und Passagierflug)

Das Lehrteam schlägt vor, dass der Ausbildungsleiter die Erklärung der Prüfungsreife erst abgegeben darf, wenn der Bewerber eine flugschulinterne Praxisprüfung- mit denselben Vorgaben wie die DHV-Prüfung- erfolgreich absolviert hat.

Begründung für die Änderung: Das Lehrteam will damit erreichen, dass nicht das formale Erfüllen der Mindestanforderungen (Anzahl der Flüge, Abhaken der Übungen) sondern das Erreichen eines definierten Ausbildungsziels bestätigt wird.

Änderung in der APO:

1.1.6. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die vom Ausbildungsleiter bestätigte Prüfungsreife im Ausbildungsnachweis. Diese kann erst nach der vollständig und erfolgreich durchgeführten Ausbildung und bei der praktischen Prüfung für den beschränkten Luftfahrerschein und zur Passagierflugberechtigung einer bestandenen, flugschulinternen

Prüfung nach den Vorgaben von 1.3. erfolgen.

10. Unabhängig von der Lehrteamsitzung: Die Prüfungsdauer ist bisher nur in der Prüferanweisung bestimmt. Zur rechtlichen Absicherung gehört sie auch in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

APO neu: 1.2.3. Die Dauer der Theorieprüfung beträgt für den beschränkten Luftfahrerschein 120 Minuten, für den unbeschränkten Luftfahrerschein 90 Minuten, für die Passagierflugberechtigung 60 Minuten und für Wiederholungsprüfungen 30 Minuten je Sachgebiet.

22.2.2018 Karl Slezak